

Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2017

Beratungsablauf:		
16.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
12.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Wie im vergangenen Jahr wird der Verwaltungsentwurf frühzeitig vorgelegt, damit sich alle Beteiligten mit dem Entwurf umfassend beschäftigen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Entwurf sich durch die politische Beratung, aktualisierte Daten (z.B. zum Finanzausgleich) und auch Berichtigungen bis zur endgültigen Beschlussfassung noch verändern wird. Er dient als Orientierung für die weitere Beratung.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 03.11.2017) beigefügt:

- Gesamtplan 2018
- Entwurf einer Haushaltssatzung 2018
- Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2018 - 2021
- Investitionsprogramm 2018
- Übersicht über die Produkte des Haushalts 2018

Die Daten zum Ergebnis 2016 stellen nicht das abschließende Jahresergebnis 2016 dar. Hierzu bedarf es des formalen Jahresabschlusses. Auf Grund der zeitlichen Verzögerungen wird die Erstellung der Jahresabschlüsse noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Für die Haushaltsplanung 2018 wird jedoch weiterhin auf die geprüften Daten der Eröffnungsbilanz 2011 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurück gegriffen. Insofern stehen inzwischen verlässlichere Informationen zur Verfügung. Hingewiesen werden muss darauf, dass das Land Niedersachsen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bedarfszuweisung 2016 die Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz eingefordert hat. Es sollte damit gerechnet werden, dass auf diesem Weg der zeitliche Druck für die Erstellung der Jahresabschlüsse steigen wird.

Der vorgelegte Entwurf führt lediglich die im vergangenen Jahr bzw. in diesem Jahr beschlossenen Maßnahmen fort, d.h. ist sind keine neuen oder zusätzlichen Maßnahmen enthalten.

Kernaussagen zum Entwurf:

Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2018		Ansatz 2017		vorl. Ergebnis 2016	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	8.456,1	8.797,7	8.358,5	8.517,4	8.076,5	7.924,2
Fehlbedarf		- 341,6		-158,9		152,3

Der Saldo der Investitionstätigkeit im **Investitionshaushalt** weist im Gegensatz zum Haushaltsplan 2017 nur im Jahr 2021 ein positives Ergebnis aus, d.h. in diesem Entwurf wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2018 – 2020 zusätzliche Darlehensaufnahme erforderlich sein werden.

Im vorliegenden Entwurf sind folgende Maßnahmen bzw. Entscheidungen, über die in den Gremien bereits diskutiert worden ist oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch zu beraten sein wird, **NICHT enthalten**:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Fortentwicklung des Strandbades Sehestedt (vgl. TOP 9), d.h. Konkretisierung des Konzepts einschließlich eventueller Fördermöglichkeiten
- Konkretisierung der Konsequenzen aus der Begutachtung der Feuerwehrrätehäuser im Rahmen der Feuerwehrbedarfs – und –entwicklungsplanung; Ergebnis des Arbeitskreises Feuerwehrrätehäuser
- Bauleitplanung für den Bereich des Schütte Hofes mit der Schaffung von gemeindlichen Bauland und dessen Erschließung,
- Umsetzung des Verkehrskonzepts für den Bereich Jaderberg, Georgstraße etc.
- Umsetzung der Inklusion an den Grundschulen
- Umsetzung der Linksabbiegespur an der Kreuzung Jader Straße / Vareler Straße / Tiergartenstraße/ Raiffeisenstraße
- Bauliche Maßnahmen zum Jugendzentrum Jaderberg

Diese Mehrzahl der angeregten Maßnahmen wird in den Fachausschüssen vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgabenstellung:

Ziel der folgenden Beratungen in den weiteren Fachausschüssen wie auch der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss sein,

- a) **den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2018 und in der Finanzplanung auf keinen Fall zu erhöhen. Er muss gesenkt werden und**
- b) **Darlehensneuaufnahmen weitestgehend zu vermeiden.**

Insgesamt muss bei den Entscheidungen über Maßnahmen (auch der bereits eingestellten Maßnahmen) beachtet werden, dass sich die Gemeinde Jade durch den Ratsbeschluss vom 20.12.2012 selbst gebunden hat, in dem sie beschlossen hat, **dem Grunde nach auf Aufnahmen von Investitionskrediten in den Jahren 2015 und 2016, d.h. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums, zu verzichten sowie Einzahlungen aus Verkaufserlösen zur Entschuldung zu verwenden, soweit beides möglich und vertretbar ist.** Im Rahmen des Haushalts 2014 konnte zudem dargestellt werden, dass auch für das Jahr 2018 eine Darlehensaufnahme nicht erforderlich sei. **Dies ist nach dem nun vorgelegten Entwurf nicht möglich, sollte aber das Ziel der Entscheidungen bleiben.**

Es kann berücksichtigt werden, dass der Landkreis Darlehen für Investitionen in vertretbarem Umfang für die Erschließung des Wohnbaulandes „Stindt – Flächen“, den Bahnhaltepunkt, dem Ersatzbau des Rathauses sowie für die Breitbandversorgung akzeptiert. Unter den v.g. Konditionen wäre daher eine Kreditfinanzierung dieser Maßnahmen vorstellbar, so dass diese Maßnahmen (was die haushaltsmäßige Betrachtung angeht) bei der Bewertung der Darlehensaufnahmen in den Jahren 2018 – 2021 unberücksichtigt bleiben könnten.

	2018	2019	2020	2021
Kosten Wohnbauland Jaderberg	- €	- €	256.000,00 €	- €
Kosten Bahnhaltepunkt	600.000,00 €	- €	- €	- €
Rathaus	125.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €
Breitbandversorgung	- €	46.000,00 €	- €	- €
Gesamt	725.000,00 €	96.000,00 €	256.000,00 €	- €
Darlehensaufnahme	410.200,00 €	108.400,00 €	272.300,00 €	- €
Darlehensaufnahme ohne v.g. Maßnahmen	- 314.800,00 €	12.400,00 €	16.300,00 €	- €

Während im Jahr 2018 die Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2012 noch als erfüllt betrachtet werden kann, stellt sich das für die Folgejahre derzeit knapp anders dar. Ziel sollte es sein, auch in den Folgejahren die Selbstverpflichtung einzuhalten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der noch anstehenden investiven Maßnahmen erforderlich.

Anmerkung:

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt eine **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen könnten, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen bewerten und z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen. Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 12.12.2017 erforderlich sein.**

Kurzer Rückblick auf das Jahr 2017

Der Ergebnishaushalt 2017 wies ursprünglich einen Fehlbedarf in Höhe von 333.800,- € aus. Durch den Nachtrag konnte dieser bereits auf 158.900,- € gesenkt werden. Darin war die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung in Höhe von 210.000,- € noch nicht enthalten.

Die Ertragsseite, insbesondere die Steuerträge, entwickelten sich im bisherigen Haushaltsjahr bislang planungsgemäß. Die Gewerbesteuer übersteigt aktuell den Haushaltansatz um rd. 50 T €. Sofern die angekündigte Bedarfszuweisung noch in diesem Jahr zur Auszahlung gelangen sollte, dürfte ein Haushaltsausgleich möglich sein. Insbesondere wegen der Tarifeinigung zur „neuen“ Entgeltordnung und den Konsequenzen für viele Mitarbeiter/innen der Gemeinde Jade werden die Ansätze bei den Personalaufwendungen voraussichtlich ausgeschöpft werden müssen. Dem stehen durch die günstige Umschuldungen von Darlehen und vor allem verzögerte Darlehensaufnahmen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für langfristige Kredite gegenüber. Ebenso konnten bisher sehr günstige Konditionen bei den Liquiditätskrediten erzielt werden.

Erfreulicher Weise ist der Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Bereich der ehem. Stindt - Fläche sehr positiv verlaufen. Es wurden deutlich mehr Grundstücke abgegeben und Verkaufserlöse erzielt als für den Haushalt 2017 geplant. Da führt dazu, dass die veranschlagte Darlehensaufnahme 2017 voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Allerdings stehen die für die Folgejahre veranschlagten Verkaufserlöse dann nicht mehr zur Verfügung, so dass zur Finanzierung der Investitionen in Folgejahren u.U. Darlehensaufnahmen erforderlich werden.

In Bezug auf die zukünftig erforderliche Ertüchtigung der Grundschulen in Bezug auf die Inklusion wurden in diesem Jahr die Planungen mit den Schulleitungen und den Förderschulkräften fortgeführt. Durch eine Änderung im Schulgesetz haben die Schulträger unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Vorlage eines Konzepts die Möglichkeit erhalten, die baulichen Maßnahmen bis 2024 umzusetzen. Die sich ergebenden Planvorstellungen sollen zeitnah den Gremien vorgelegt werden.

Die Realisierung des Jugendtreffs in Jaderberg ist bisher weiterhin nicht gelungen. Es wurden / werden die baulichen Maßnahmen erarbeitet und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Eine abschließende Entscheidung ist bislang nicht erfolgt und wird dadurch Gegenstand der Haushaltsplanberatungen 2018.

Im investiven Bereich konnte die Sanierung des Buswendeplatzes in Jaderberg im Wesentlichen fertig gestellt werden. Die Restarbeiten müssen Anfang November abgeschlossen sein. Bei dieser Maßnahme wird der vor Ort vorgefundene Untergrund für Mehrkosten sorgen, die z.Z. über Fördermittel des ZVBN getragen werden. Die Gemeinde wird Mehrkosten zu tragen haben.

Die Erschließung der Stindt – Flächen wurde abgeschlossen.

Die Erschließung des Ferienparks Sehestedt wurde öffentlich ausgeschrieben und ein Auftrag wird zeitnah vergeben, so dass ein grundsätzlicher Baubeginn noch 2017 möglich ist. Die Baukosten bewegen sich deutlich im Rahmen der Kalkulation, so dass der Ansatz für 2018 reduziert werden kann. Die Grundstückseigentümer werden zu Erschließungsbeiträgen herangezogen und werden Vorausleistungen zu zahlen haben. Im Rahmen der Erschließungsbeitragsatzung, die vor der Veranlagung aktualisiert werden soll, werden u.U. auch Ablösevereinbarungen möglich sein.

Haushalt 2018

Allgemeine Hinweise

Der **Ergebnisplan 2018** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **341.600,- €**, d.h. mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	8.456.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	8.797.700,00 €

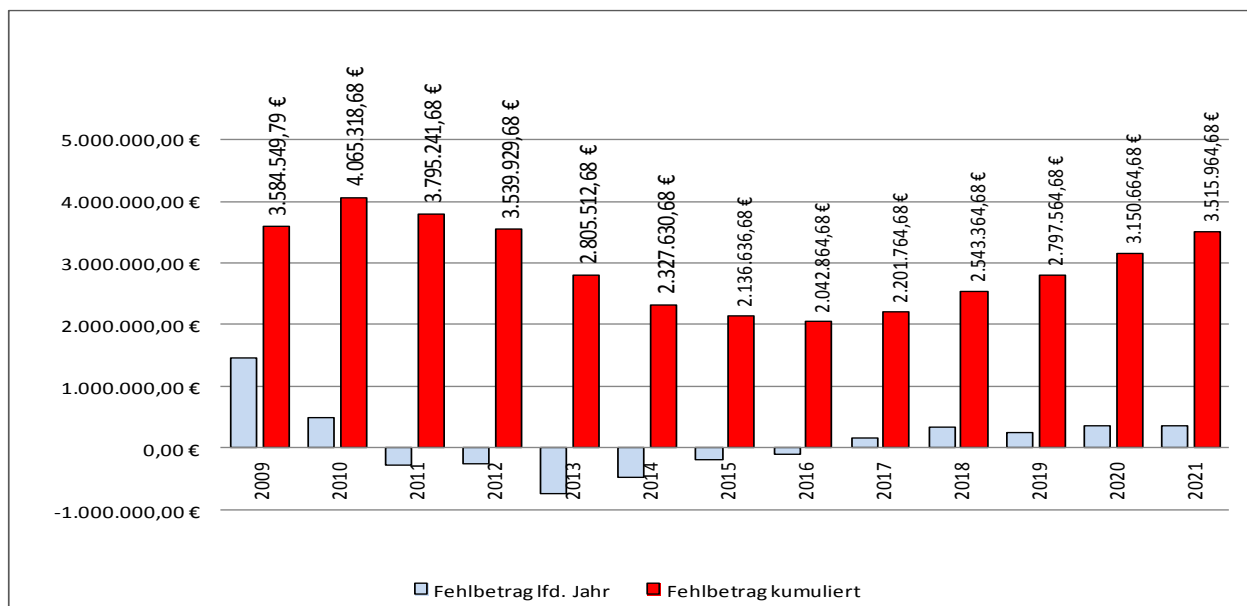
Im Vergleich zum Vorjahr (einschl. Nachtrag) ist der Fehlbedarf leicht gestiegen, d.h. er kann bisher nicht reduziert werden. Zusätzlich zu den jährlichen Beträgen bekommen die bis zum 31.12.2010 aufgelaufenen Fehlbeiträge eine besondere Bedeutung. Aus den Vorjahren sind als Belastung zu übernehmen:

Fehlbetrag 2009:	1.453.401,79 €
Fehlbetrag 2010:	2.611.916,97 €

Gesamt: 4.065.318,76 €

Ein Abbau dieser „Schulden“ ist nur durch Überschüsse im Erfolgsplan denkbar. Erste, kleine Schritte wurden in den Jahren 2011 bis 2019 getan (rd. 2,0 Mio € konnte durch Überschüsse abgebaut werden). Dies wird für 2017 voraussichtlich kaum möglich sein.

Entwicklung der Fehlbeiträge



Die Jahresrechnungsergebnisse sind seit 2011 positiv, d.h. die Gemeinde Jade konnte jährlich einen mehr oder weniger großen Teil der Fehlbeiträge abbauen. In der Finanzplanung werden demgegenüber Fehlbeiträge wieder aufgebaut.

Bei der Haushaltsplanung wird seit Jahren zurückhaltend vorgegangen, damit die Haushaltsausführung nicht unnötig erschwert wird. Neben der Gewährung der Bedarfszuweisungen, der Zahlungen des Landkreises aus dessen Strukturausgleichsfonds sowie verschiedenen, nicht zu planenden positiven Überraschungen ist dieses Veranschlagungsmuster auch eine Ursache für den Unterschied zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis.

Im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung wurde daher vorgegeben, dass der Haushalt 2018 sich erstmalig deutlich mehr an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre zu orientieren hat. Dass bedeutet, dass z.B. die Orientierungsdaten des Landes für die Entwicklung der Einnahmen verstärkte Berücksichtigung fanden und bei den Aufwendungen eine noch weiter verstärkte Orientierung an den Ergebnissen der Vorjahre erfolgte.

Auch wenn durch diese vorgegebene Änderung der Veranschlagungspraxis ein geringerer Fehlbetrag ermöglicht wurde, kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Dafür sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der geänderten Veranschlagungspraxis könnten im Ergebnis einen ausgeglichenen Haushaltsplan ermöglichen.

Somit schiebt die Gemeinde Jade so noch im Jahr 2021 einen Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 3,5 Mio € vor sich her.

Insgesamt betrachtet kommt die Gemeinde Jade trotz dieses Planentwurfs dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht wirklich näher. Die Sparbemühungen mit spürbarem Erfolg sind auch aus Sicht der Verwaltung ausgeschöpft, zumindest, wenn die Angebote wie z.B. Kinderbetreuungsangebote, Sportstätten oder Strandbad aufrecht erhalten bleiben sollen. Diese Problematik wird sich auch in der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts widerspiegeln.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist nur möglich, durch

- a) Erhebliche Hilfe von außen,**
- b) Deutliche Erhöhung der Ertrag und / oder**
- c) Massiven Verzicht auf Angebote der Gemeinde**

Dennoch werden auch in diesem Jahr wieder Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen sein, damit der Haushalt 2018 genehmigungsfähig sein wird und die Maßnahmen, und zwar alle, soweit sie nicht unmittelbar eine gesetzliche Verpflichtung darstellen, umgesetzt werden können. Ziel der Haushaltsplanberatungen sollte es sein, eine Situation wie zu Beginn des Jahres 2016, als erst im Mai nach mehrfachen ergänzenden Beratungen im Gemeinderat und mit der Kommunalaufsicht die Bedingung der Haushaltsverfügung erfüllt war, zu vermeiden.

Das Land Niedersachsen hat unter Bedingungen eine massive Unterstützung der Gemeinde Jade in Aussicht gestellt. Mit diesen Möglichkeiten, den notwendigen Beschlüssen sowie den Konsequenzen für Haushalt und damit Einwohner müssen sich die Gremien zeitnah auseinandersetzen. Dabei sind nicht nur die aktuellen oder kurzfristigen Konsequenzen, sondern auch die mittelfristigen Konsequenzen zu bewerten. Es bedarf einer weitreichenden Sichtweise und Entscheidungsfindung. Das würde zu kurzfristig unangenehmen Entscheidungen führen, könnte aber mittelfristig zu mehr Handlungsfähigkeit der Gremien führen. Mit diesem Angebot würde zumindest für den Finanzplanungszeit-

raum das jährlich wiederkehrende Suchen nach neuen Konsolidierungsmaßnahmen entfallen!

Im **Finanzhaushalt 2018** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wieder. Er ist wie folgt unterteilt:

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.956.000,00 Euro |
| | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.898.200,00 Euro |

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind inzwischen gerade ausreichend, um die laufenden Auszahlungen sicher zu stellen! Dies ist eine positive Entwicklung. Weiter müssten hier auch die Mittel für die Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Das gelingt derzeit bei weitem nicht. Es besteht also weiter Handlungsbedarf.**

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 2. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.244.500,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.654.700,00 Euro |

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechtlich zulässigen Kreditaufnahme (hier: 410.200,- €) dar.

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 3. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 522.200,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.023.900,00 Euro |

Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen sowie Umschuldungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Allerdings müsste er aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden, um nicht als Kassenkredit den Haushalt zu belasten. Derzeit wäre dies im Ergebnis jedoch nicht problematisch, da die Kassenkreditzinsen niedriger als Zinsen für Investitionsdarlehen sind. In diesem Entwurf ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 410.200,- € ausgewiesen, Tilgungen in Höhe von 911.900,- € und eine in den Vorjahren vorgesehene außerplanmäßige Tilgung in Höhe von 112 T € für ein zum Jahresende 2018 zur Umschuldung anstehendes Darlehen (derzeitiger Zinssatz: 4,85 %) enthalten. Insgesamt ist eine Entschuldung in Höhe von 819.900,- € vorgesehen. Allerdings muss die Entwicklung der Kassenkreditzinsen beobachtet werden, da bei einem Anstieg dennoch die langfristig abgeschlossenen Investitionsdarlehen mit evtl. hohen Tilgungsbeträgen bedient werden müssen. Insbesondere zur Tilgung der Darlehen ist ein hoher Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit dringend erforderlich.

Die Reduzierung der Verschuldung muss ein sehr wichtiges Ziel sein.

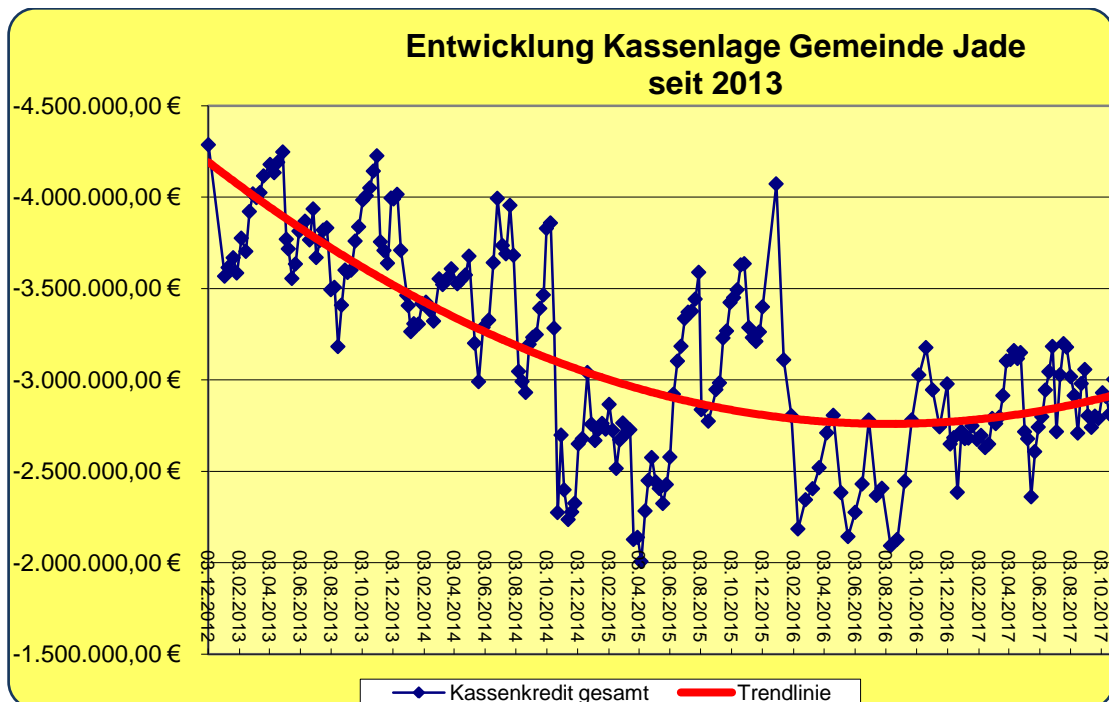
- | | | |
|---|---|--------------------|
| 4 | Gesamtbetrag | |
| | - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 9.722.700,00 Euro |
| | - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 10.576.800,00 Euro |

Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wieder und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage. Für 2018 und in der Finanzplanung muss derzeit von einem An-

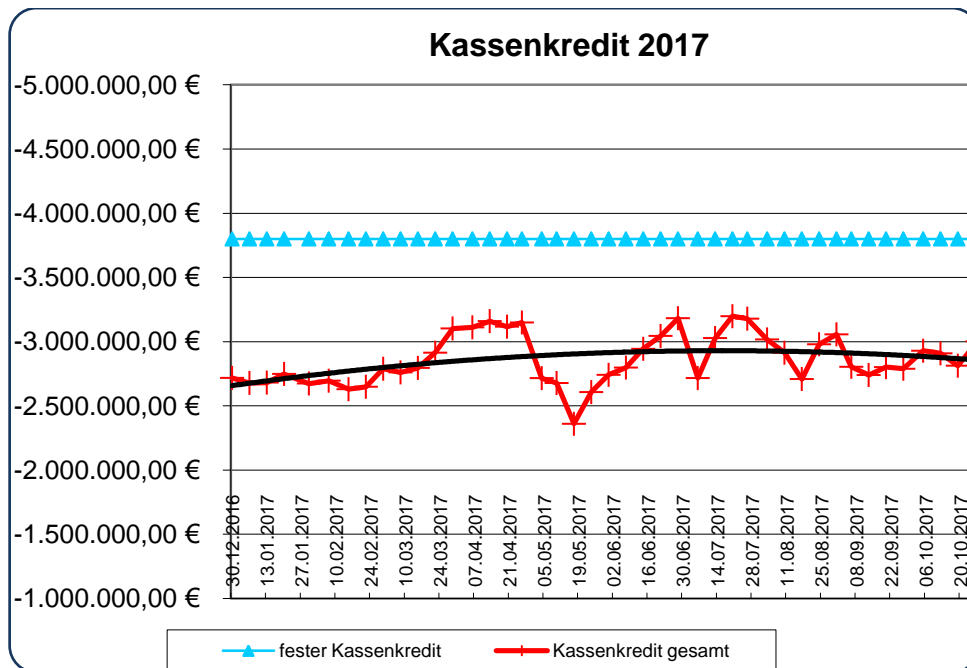
stieg des Liquiditätsbedarfs ausgegangen werden, nachdem dieser im Jahr 2014 erheblich reduziert werden konnte.

Risiko Liquiditätskredite ? !

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert und auch die Finanzierung umgesetzt wird. Nach einigen Jahren des Reduzieren des Kassenkredits scheint dies im Jahr 2017 nur zum Teil gelungen zu sein. Die Tendenz zeigt bisher leicht steigend. Allerdings wird sich das bis zum Jahresende noch korrigieren, da bis dahin noch ein langfristiges Darlehen aus der Ermächtigung 2016 aufgenommen werden wird.

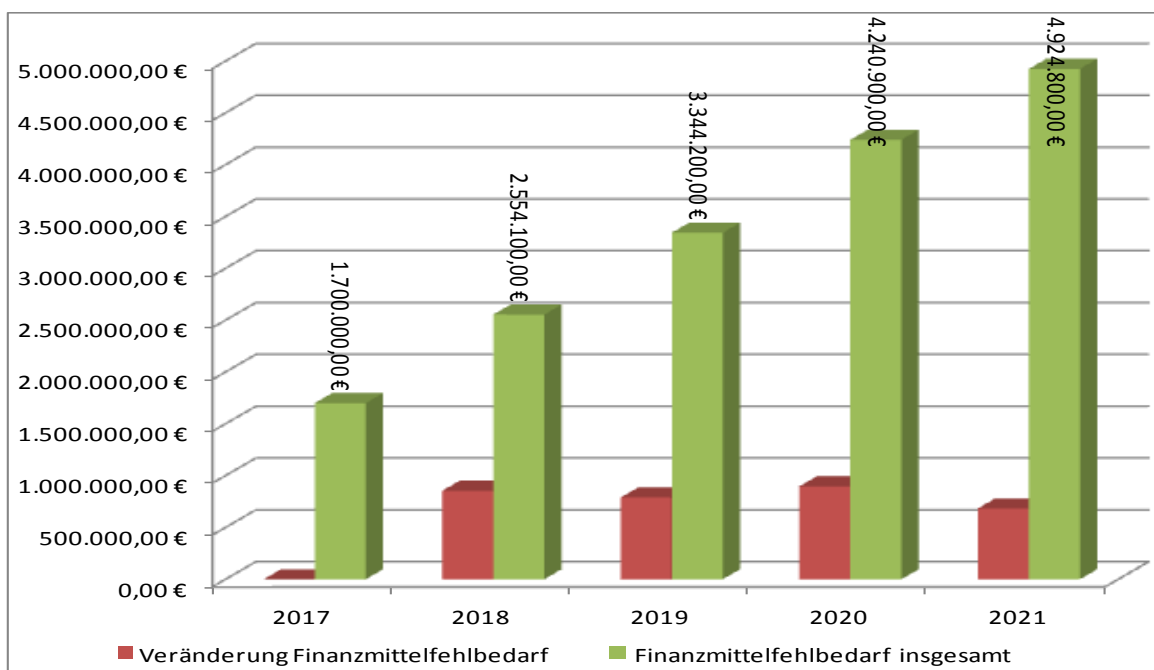


Im laufenden Jahr 2017 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Bis zum Jahresende werden noch Einzahlungen aus der Aufnahme der Darlehen 2016 erwartet, so dass bis zum Jahresende von einem Kassenkredit in Höhe von rd. 1,7 Mio € ausgegangen wird. Damit wird im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Reduzierung eintreten, dies allerdings zu Lasten der langfristigen Darlehen.

Aus der Finanzplanung ergibt sich vor allem wegen der ausgewiesenen Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt folgende Prognose für die **Entwicklung des Kassenkreditvolumens**.



Die Zinsen für die Kassenkredite sind auch im vergangenen Jahr weiter gesunken bzw. auf dem extrem niedrigen Niveau verblieben. Im September konnte ein Kassenkredit ohne Zinsaufwand für zwei Jahre vereinbart werden.

Es ist allerdings nicht absehbar, ob und wie lange sich die Zinsen auf diesem extrem niedrigen Niveau bewegen werden. Daher wird zunächst versucht, bei den nächsten Umschuldungen von Kassenkrediten möglichst lange Laufzeiten mit äußerst geringem Zinssatz zu vereinbaren. Dann kann das Zinsrisiko zumindest für diesen Zeitraum minimiert werden. Dabei wird bei Bedarf wohl auch mehr Liquidität aufgenommen werden als kurzfristig tatsächlich erforderlich. Das eine Risikoabwägung.

Allerdings muss in der Finanzplanung von mittelfristig steigenden Zinsen ausgegangen werden. Es wird von einem moderaten Anstieg auf bis zu 1,5 % im Jahr 2021 ausgegangen. Dies wäre immer noch unter den bis vor einigen Jahren gängigen Zinssätzen. Allerdings ist bereits die moderate Steigerung gemeinsam mit den weiter auflaufenden Fehlbeträgen problematisch für die Entwicklung, da die Zinsaufwendungen bis 2021 auf rd. 68.000,- € anstiegen (+340 %!!!). **Daher stellt die Veränderung des Kassenkreditzinses eine erhebliche Gefahr für die Entwicklung des Haushalts dar.** Während der Zinssatz an sich nicht von der Gemeinde zu beeinflussen ist, kann sie zumindest teilweise die Höhe des Kassenkreditbedarfs durch entsprechende Zurückhaltung beeinflussen.

Die Entwicklung des Kassenkreditzinses stellt auch im Zusammenhang mit den derzeit hohen Tilgungen der Investitionskredite eine Gefahr für den Haushalt dar. Da allerdings derzeit noch nicht von einem kurzfristigen und erheblichen Steigen der Zinsen ausgegangen wird, werden hohe Tilgungen mittelfristig für vertretbar gehalten, solange die Neuverschuldung und damit zusätzliche Tilgungen minimiert werden.

Da eine dauerhafte Verbesserung der Kassenlage nicht prognostiziert wird, soll der Höchstbetrag für Kassenkredite in 2018 nicht gesenkt werden. Sollten in größerem Umfang u.a. Investitionen zusätzlich beschlossen werden, wird zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit u.U. die Erhöhung des **Höchstbetrages** zu prüfen sein. Es wird weiterhin eine haushaltsrechtliche Ermächtigung bis zu 7,5 Mio €, die genehmigungspflichtig ist, ausgewiesen.

Formaler Aufbau des Haushalts

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurden die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze (u.a. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) beachtet.

Der Haushalt der Gemeinde Jade ist in 2 Teilhaushalte mit Zuordnung von Produkten vorgenommen worden. Gegenüber dem Haushalt 2017 hat sich eine Änderungen ergeben. Das Gebäude der ehem. Grundschule Mentzhausen wird nicht mehr unter Schulen (Prod. 211), sondern unter Vermietung und Verpachtung (Prod. 522) geführt. Die Übersicht ist als Anlage beige-fügt. Im Haushaltsplan werden i.d.R. Leistungen (unterhalb der o.g. Produkte vorhandene Unterscheidungen) NICHT ausgewiesen. Ausnahmen: Kindergärten, Schulen, Feuerwehren, Sportanlagen Wirtschaftsförderung und Tourismus.

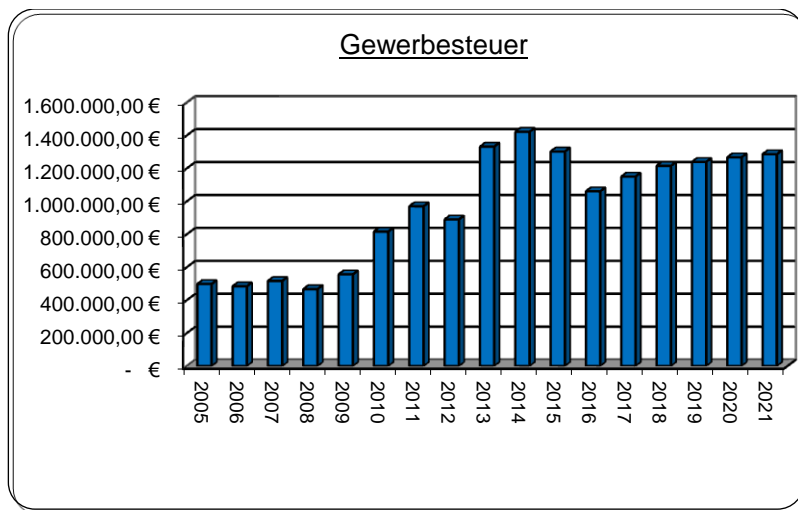
1. Ergebnishaushalt in Zahlen

Steuern und ähnliche Abgaben	4.172.536,66 €	4.363.800,00 €	4.570.800,00 €	4.669.000,00 €	4.780.500,00 €	4.884.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.659.034,02 €	2.774.400,00 €	2.602.200,00 €	2.673.400,00 €	2.669.900,00 €	2.618.400,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	431.900,00 €	441.400,00 €	481.800,00 €	486.000,00 €	470.700,00 €	457.000,00 €
sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
öffentlich-rechtliche Entgelte	302.462,99 €	286.200,00 €	300.500,00 €	303.500,00 €	307.500,00 €	300.500,00 €
privatrechtliche Entgelte	108.123,17 €	68.800,00 €	66.700,00 €	70.100,00 €	70.100,00 €	70.100,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.148,51 €	171.100,00 €	180.000,00 €	184.300,00 €	182.600,00 €	191.900,00 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.218,64 €	6.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €
aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige ordentliche Erträge	222.036,06 €	246.600,00 €	245.900,00 €	249.300,00 €	252.300,00 €	245.800,00 €
= Summe ordentliche Erträge	8.067.460,05 €	8.358.500,00 €	8.456.100,00 €	8.643.800,00 €	8.741.800,00 €	8.775.900,00 €
Ordentliche Aufwendungen						
Aufwendungen für aktives Personal	2.541.082,06 €	2.736.900,00 €	2.879.900,00 €	2.908.100,00 €	2.960.200,00 €	2.991.100,00 €
Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.099,00 €	1.091.600,00 €	986.500,00 €	929.300,00 €	981.200,00 €	905.200,00 €
Abschreibungen	763.100,00 €	791.100,00 €	849.100,00 €	858.800,00 €	849.200,00 €	846.900,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.989,38 €	128.000,00 €	136.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	164.000,00 €
Transferaufwendungen	3.334.138,55 €	3.453.200,00 €	3.597.500,00 €	3.714.000,00 €	3.810.300,00 €	3.876.600,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	328.373,12 €	316.600,00 €	348.700,00 €	338.800,00 €	345.000,00 €	357.400,00 €
Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe ordentliche Aufwendungen	7.923.782,11 €	8.517.400,00 €	8.797.700,00 €	8.898.000,00 €	9.094.900,00 €	9.141.200,00 €
ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufw. ohne Zeile 20)	143.677,94 €	- 158.900,00 €	- 341.600,00 €	- 254.200,00 €	- 353.100,00 €	- 365.300,00 €
außerordentliche Erträge	9.435,04 €	- €	- €	- €	- €	- €
außerordentliche Aufwendungen	399,70 €	- €	- €	- €	- €	- €
Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe aus Zeilen 24 und 25	399,70 €	- €	- €	- €	- €	- €
außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufw. ohne Zeile 25)	9.035,34 €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	152.713,28 €	- 158.900,00 €	- 341.600,00 €	- 254.200,00 €	- 353.100,00 €	- 365.300,00 €
Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	- €	- €	- €	- €	- €	- €

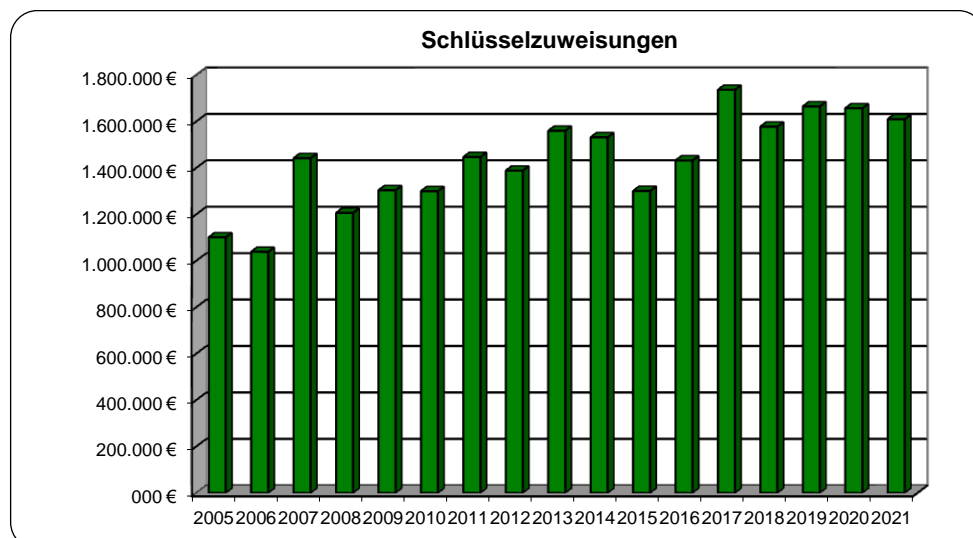
Die **wesentlichen Erträge** werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

Ertrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Grundsteuer A	159.000,00 €	159.000,00 €	150.903,20 €	153.065,99 €
Grundsteuer B	729.800,00 €	709.000,00 €	682.952,39 €	676.868,28 €
Gewerbesteuer	1.215.000,00 €	1.150.000,00 €	1.061.039,34 €	1.302.227,66 €
Hundesteuer	59.000,00 €	54.700,00 €	47.800,72 €	47.393,35 €
Zweitwohnungssteuer	31.000,00 €	30.500,00 €	23.404,06 €	23.449,48 €
Schlüsselzuweisung	1.578.000,00 €	1.736.900,00 €	1.432.216,00 €	1.300.848,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.248.000,00 €	2.150.000,00 €	2.107.817,00 €	2.045.646,00 €
Gemeindeanteil UST	129.000,00 €	108.000,00 €	98.414,00 €	95.453,00 €
Sonst. Allg. Zuweisung	112.000,00 €	112.000,00 €	108.976,00 €	105.888,00 €
Bedarfszuweisung	- €	- €	220.000,00 €	230.000,00 €
Strukturausgleichsfonds	- €	68.200,00 €	- €	73.126,22 €
Summe	6.260.800,00 €	6.278.300,00 €	5.933.522,71 €	6.053.965,98 €

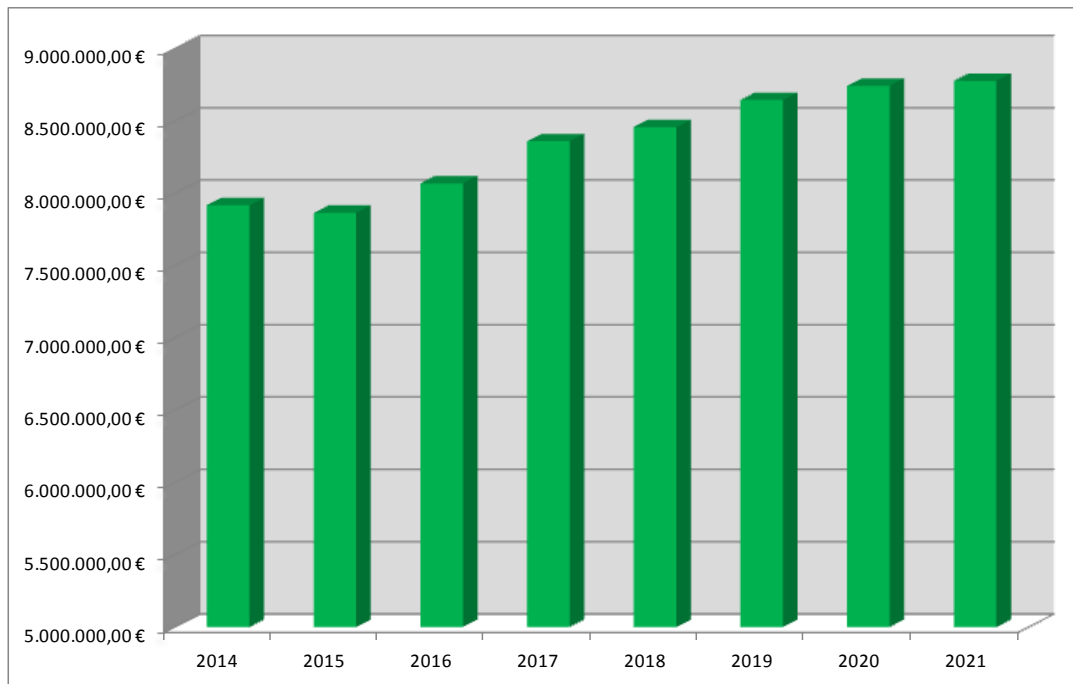
Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.



Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**. Da noch nicht alle Parameter für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen feststehen, wird der Ansatz zunächst zurückhaltend kalkuliert. Sobald die Daten bekannt sind, wird der Ansatz angepasst. Hier könnte es zu einer etwas verbesserten Situation kommen.



Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem ersten Entwurf sind die freiwilligen Leistungen und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung einbezogen.

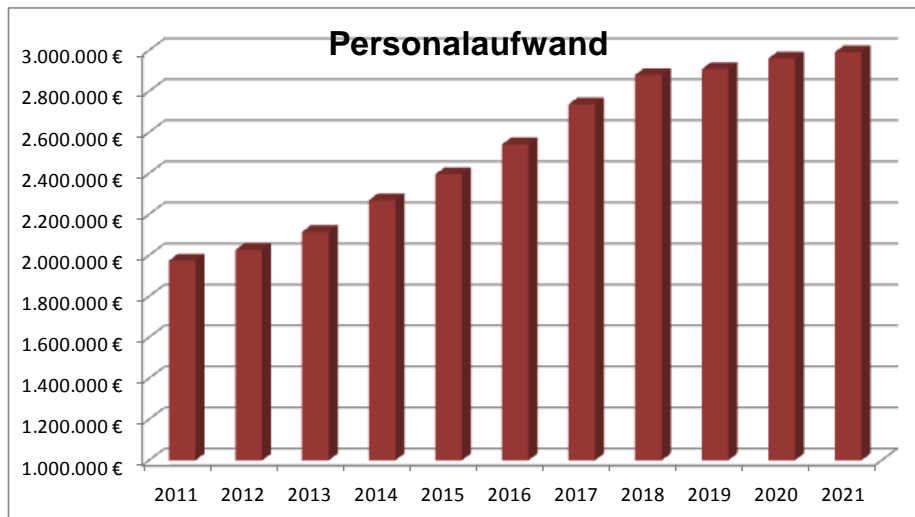
Weitergehende Wünsche enthält der Verwaltungsentwurf NICHT. Hierüber sind seitens der Gremien Entscheidungen zu treffen. Dabei muss Entscheidungsgrundlage sein, dass die durch den Entwurf aufgezeigten Gesamtergebnisse NICHT erhöht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, diese Kerndaten noch weiter zu verbessern.

Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

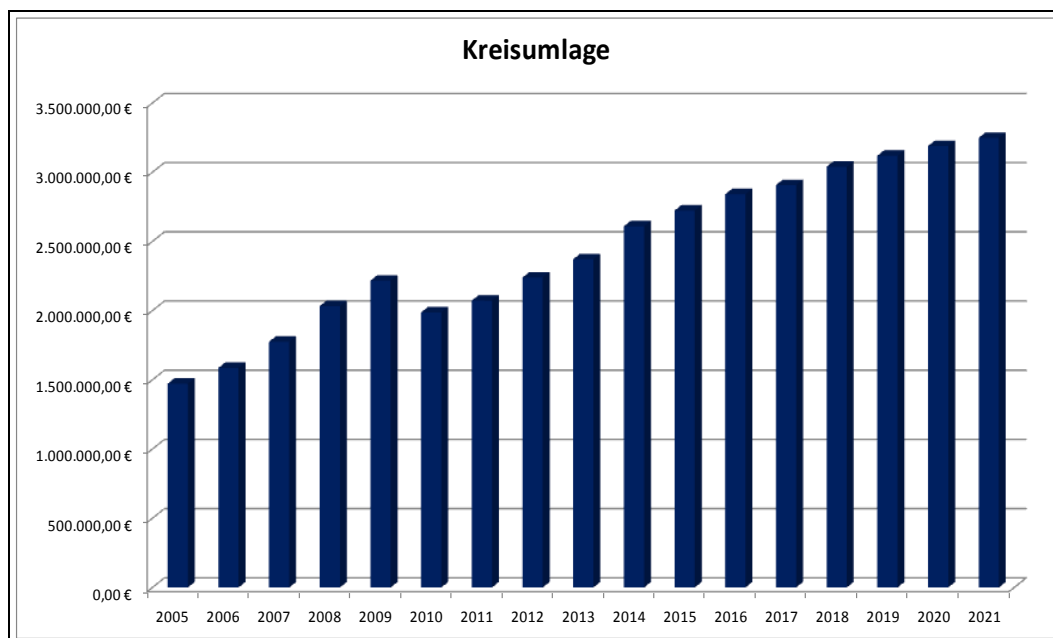
Die **Personalkosten** lassen sich wie folgt darstellen. Sie entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Personalaufwand	2.879.900,00 €	5,22%	2.736.900,00 €	2.541.082,96 €

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2018 ohne noch zu beratende Veränderungen (siehe TOP 5). Die Erhöhung von 2017 auf 2018 ist zurück zu führen auf Tarifeinigungen zur neuen Entgeltordnung (Eingruppierungen) sowie dem allgemeinen Tarifvertrag (ab 01.02.2017 + 2,35 %). Für die demnächst anstehenden Tarifverhandlungen hat eine Gewerkschaft bereits eine Steigerung von 6 % gefordert. Die ist im Haushaltsplanentwurf nur bedingt mit 3 % berücksichtigt. Zusätzliche Stellen o.ä. sind nicht veranschlagt.



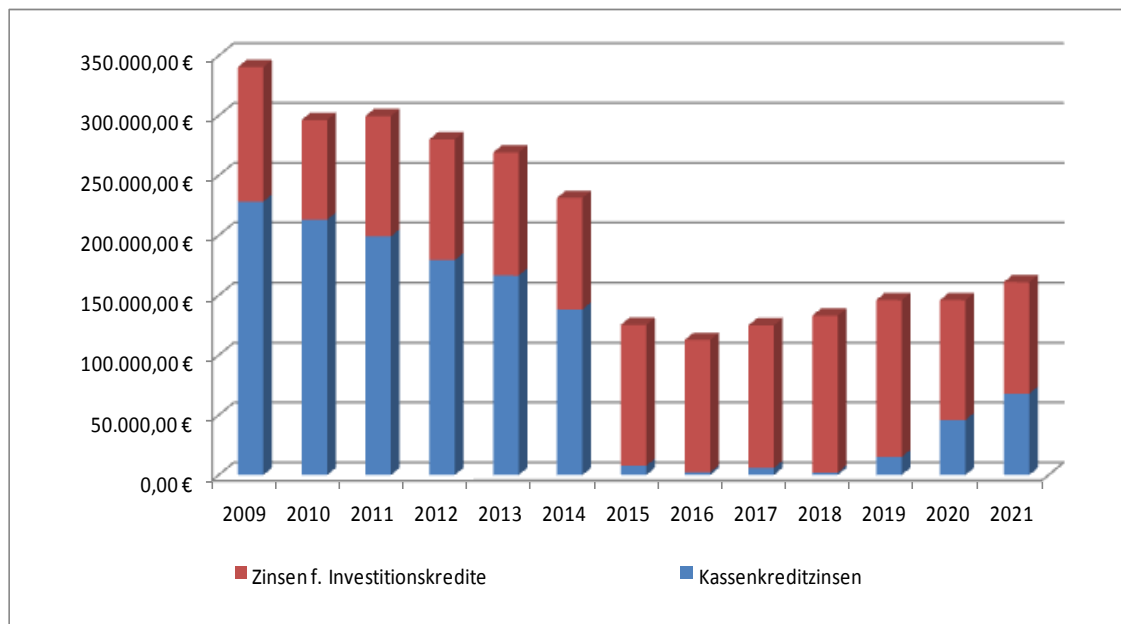
Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf mit 3.040.000,- € (2017: 2.907.100- €) angesetzt. Hier sind die genauen Zahlen zu den Anteilen der Gemeinde Jade an der Einkommens – und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen abzuwarten. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von Einzahlungen aus den Grund – und Gewerbesteuern, den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen aus der Einkommens – sowie Umsatzsteuer. Sehr hohe Einzahlungen im laufenden Jahr führen zu Reduzierungen der Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Kreisumlage. Durch die Kreisumlage hat der Landkreis die Möglichkeit, auf die Finanzausstattung der Kommunen einzuwirken. Sofern der Kreishaushalt Spielraum zulässt, sollte davon auch Gebrauch gemacht werden.



Insbesondere bei der Schlüsselzuweisung ist u.E. nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Jade mit ihrer weiterhin unterdurchschnittlichen Steuerkraft (lt. Bedarfszuweisungsbescheid vom 13.06.2017: - 19,5 %) keine angemessene Unterstützung in Form deutlich angepasster Schlüsselzuweisungen bekommt. Bei einer derartig geringen Steuerkraft müsste die Schlüsselzuweisung ihrer ausgleichenden Funktion deutlich mehr nachkommen. Daneben sollte auch überdacht werden, ob und in welchem Umfang die Schlüsselzuweisung, der eine Ausgleichsfunktion

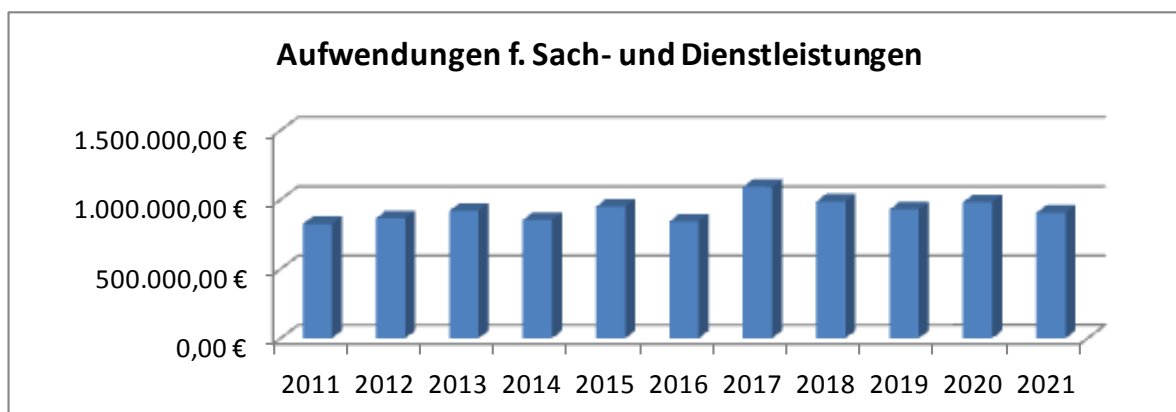
im Finanzausgleich einnehmen soll, gleichzeitig in nicht unerheblichem Umfang Grundlage für die Kreisumlage sein kann.

Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:

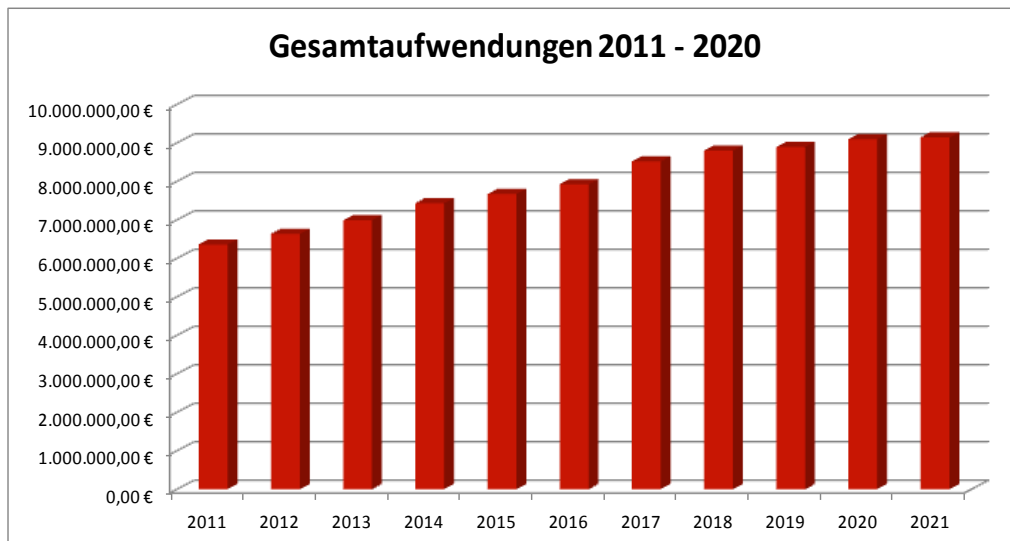


Der Rückgang der Zinsaufwendungen bis 2014 war darauf zurückzuführen, dass eine Zinsvereinbarung für den Kassenkredit im November 2014 auslief und mit erheblich günstigeren Konditionen für die Zeit danach vereinbart werden konnte. Danach profitiert die Gemeinde von den derzeit extrem günstigen Bedingungen für Kassenkredite. Diese Entwicklung sollte aber nicht als dauerhaft angesehen und daher sollten Risiken abgebildet werden durch steigende Zinssätze.

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:



Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



Die seit 2010 ausgewiesenen Budgets für die Aufwendungen bzw. Ausgaben des Strandbades (ohne interne Verrechnungen) sowie des Bauhofes werden als Budgets entsprechend weitergeführt:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz (einschl.NT) 2017	Ergebnis 2016
Bauhof	434.300,00	7,34%	404.600,00	346.766,19
Strandbad	141.500,00	-14,66%	165.800,00	144.427,62
Summe	575.800,00	0,95%	570.400,00	491.193,81

Beim Bauhof schlägt die Umsetzung des Personalkonzepts sowie der Eingruppierungen nach der EGO 2017 durch. Beim Strandbad sind 2017 bei den inneren Verrechnungen die Personalkosten des Platzwartes doppelt veranschlagt worden. Das wird ab 2018 berichtigt. Auswirkungen auf das gemeindliche Gesamtergebnis hat dies nicht, da den Aufwendungen beim Strandbad Erträge beim Bauhof gegenüberstehen, die nunmehr wegfallen.

2. Finanzplan

Im Finanzhaushalt, der u.a. die investiven Maßnahmen darstellt, sind im Planentwurf für das Jahr 2018 **Darlehensaufnahmen** erforderlich.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2018** des Entwurfes werden betrachtet:

- Sanierung Rathaus

Ein Darlehen für den Ersatzbau für das Rathaus war bereits 2014 dem Grunde nach seitens der Kommunalaufsicht zugestimmt worden. Die Planungen und Kostenberechnung wurden gesondert im Fachausschuss vorgestellt. Für 2018 wird die Fortführung der Maßnahme finanziert. Die Planungen zur Umsetzung des Baues verzögerten sich mehrfach. Zum einen, da die Erteilung der Baugenehmigung aufwändig war. Zum anderen wegen der Abstimmungen mit den anderen Nutzern der Gebäude und insbesondere den Fachplanern.

- Kinderkrippe Schweiburg

Für die bereits im Haushalt 2017 veranschlagte Maßnahme sind die Baukosten 2018 anzusetzen, um die Maßnahme fortführen zu können. Bei der Umsetzung der Planung hat sich die Gemeinde vom ursprünglich beauftragten Planer getrennt. Ein neuer Planer wurde im September beauftragt, der sehr kurzfristig Unterlagen vorgelegt hat. Die Planungen werden derzeit mit der Aufsicht der Kindertagesstätten abgestimmt.

- Umsetzung des Gesamtkonzepts Strandbad Sehestedt

Im vergangenen Jahr sind für die Jahre 2018 – 2020 Mittel für die Umsetzung der Planungen zur Fortentwicklung des Strandbades eingestellt worden. Auf Grund der Herbststürme ist die Anlage des bisherigen Pächters vollständig zerstört worden. Derzeit werden die Kosten für eine rasche Umsetzung ermittelt. Hierüber wird unter TOP 9 gesondert beraten. Ziel muss die finanzielle Absicherung der notwendigen Maßnahmen sein. Ziel ist aber auch die Beantragung von Fördermitteln. Es ist jedoch fraglich, ob bis zur Verabschiedung des Haushalts 2018 im Dezember 2017 bereits Förderaussagen gemacht werden können. Daher sollten weiterhin die gesamten Kosten eingestellt werden. Sollte sich rechtzeitig eine Förderkulisse aufzeigen lassen, wird diese in den Haushalt integriert.

- Ferienhausgebiet Sehestedt

Die Finanzierung der Maßnahmen 2018 ist entsprechend der Finanzplanung für 2018 vorgesehen. Es konnte jedoch nach der erfolgten Ausschreibung der Ersterschließung eine Reduzierung des Ansatzes 2018 vorgenommen werden.

- Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung

Es sind die aus der beschlossenen FBE Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 64,3 T € eingeplant. Die einzelnen Maßnahmen werden im Fachausschuss vorgestellt.

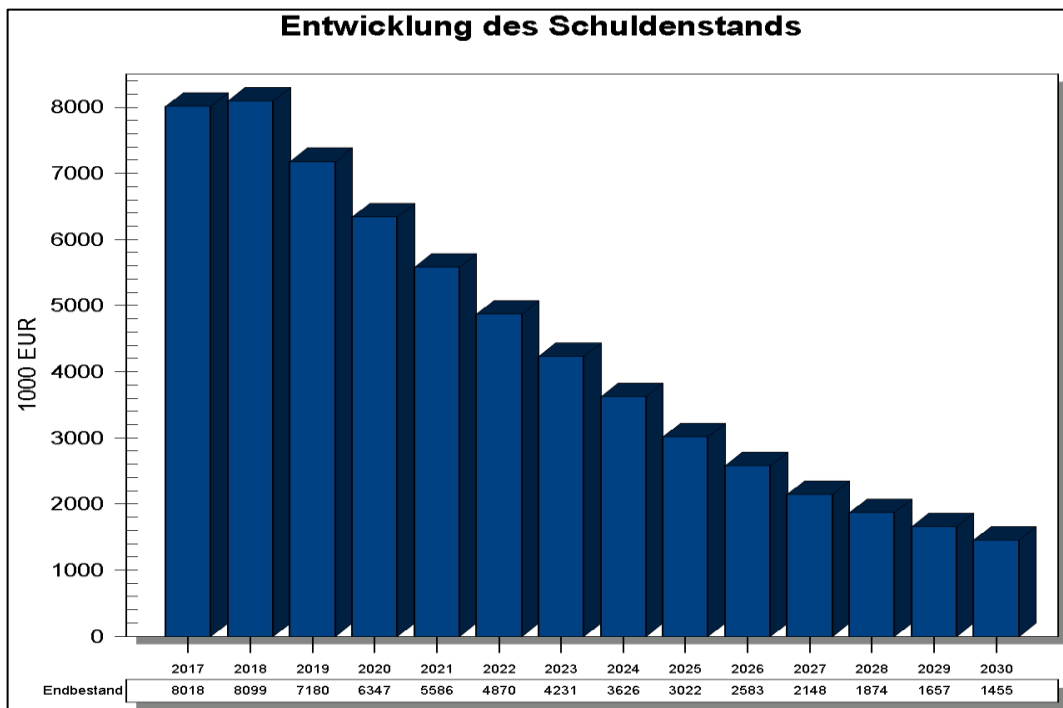
Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ansatz		Planung Folgejahre	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Steuern und ähnliche Abgaben	4.135.630,00 €	4.363.800,00 €	4.570.800,00 €	4.669.000,00 €	4.780.500,00 €	4.884.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.629.259,60 €	2.774.400,00 €	2.602.200,00 €	2.673.400,00 €	2.669.900,00 €	2.618.400,00 €
sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
öffentlich-rechtliche Entgelte	309.900,99 €	286.200,00 €	300.500,00 €	303.500,00 €	307.500,00 €	300.500,00 €
privatrechtliche Entgelte	113.058,40 €	68.900,00 €	66.700,00 €	70.100,00 €	70.100,00 €	70.100,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.872,10 €	171.100,00 €	180.000,00 €	184.300,00 €	182.600,00 €	191.900,00 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.353,68 €	6.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	232.196,57 €	227.100,00 €	227.600,00 €	230.600,00 €	233.100,00 €	226.100,00 €
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.591.271,34 €	7.897.700,00 €	7.956.000,00 €	8.139.100,00 €	8.251.900,00 €	8.299.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Auszahlungen für aktives Personal	2.519.554,85 €	2.704.300,00 €	2.829.500,00 €	2.870.100,00 €	2.920.100,00 €	2.970.900,00 €
Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	854.078,43 €	1.091.600,00 €	986.500,00 €	929.300,00 €	981.200,00 €	905.200,00 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	114.619,23 €	128.000,00 €	136.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	164.000,00 €
Transferauszahlungen	3.300.082,48 €	3.453.200,00 €	3.597.500,00 €	3.714.000,00 €	3.810.300,00 €	3.876.600,00 €
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	339.726,34 €	316.600,00 €	348.700,00 €	338.800,00 €	345.000,00 €	357.400,00 €
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.128.061,33 €	7.693.700,00 €	7.898.200,00 €	8.001.200,00 €	8.205.600,00 €	8.274.100,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen)	463.210,01 €	204.000,00 €	57.800,00 €	137.900,00 €	46.300,00 €	25.100,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	598.182,51 €	373.000,00 €	657.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	- €	390.000,00 €	280.000,00 €	165.000,00 €	10.000,00 €	190.000,00 €
aus der Veräußerung von Sachvermögen	99.485,59 €	418.700,00 €	307.000,00 €	201.700,00 €	159.700,00 €	83.000,00 €
aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
aus sonstiger Investitionstätigkeit	14.316,17 €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	711.984,27 €	1.181.700,00 €	1.244.500,00 €	386.700,00 €	189.700,00 €	273.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.268,37 €	180.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €
für Baumaßnahmen	727.169,00 €	1.300.300,00 €	1.555.000,00 €	175.000,00 €	376.000,00 €	200.000,00 €
für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	113.737,47 €	199.500,00 €	97.100,00 €	241.500,00 €	83.400,00 €	18.400,00 €
für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.072,12 €	2.400,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
für aktivierbare Zuwendungen	10.000,00 €	32.700,00 €	- €	46.000,00 €	- €	- €
für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	860.246,96 €	1.714.900,00 €	1.654.700,00 €	495.100,00 €	462.000,00 €	221.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	- 148.262,69 €	- 533.200,00 €	- 410.200,00 €	- 108.400,00 €	- 272.300,00 €	- 52.000,00 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	314.947,32 €	- 329.200,00 €	- 352.400,00 €	29.500,00 €	226.000,00 €	77.100,00 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.045.251,90 €	1.060.400,00 €	522.200,00 €	726.400,00 €	294.300,00 €	74.000,00 €
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.898.333,71 €	1.643.900,00 €	1.023.900,00 €	1.546.000,00 €	965.000,00 €	835.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	146.918,19 €	- 583.500,00 €	- 501.700,00 €	- 819.600,00 €	- 670.700,00 €	- 761.000,00 €
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	461.865,51 €	- 912.700,00 €	- 854.100,00 €	- 790.100,00 €	- 896.700,00 €	- 683.900,00 €
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.200.000,00 €	2.700.000,00 €	1.700.000,00 €	2.554.100,00 €	3.344.200,00 €	4.240.900,00 €
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37)	2.738.134,49 €	3.612.700,00 €	2.554.100,00 €	3.344.200,00 €	4.240.900,00 €	4.924.800,00 €

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

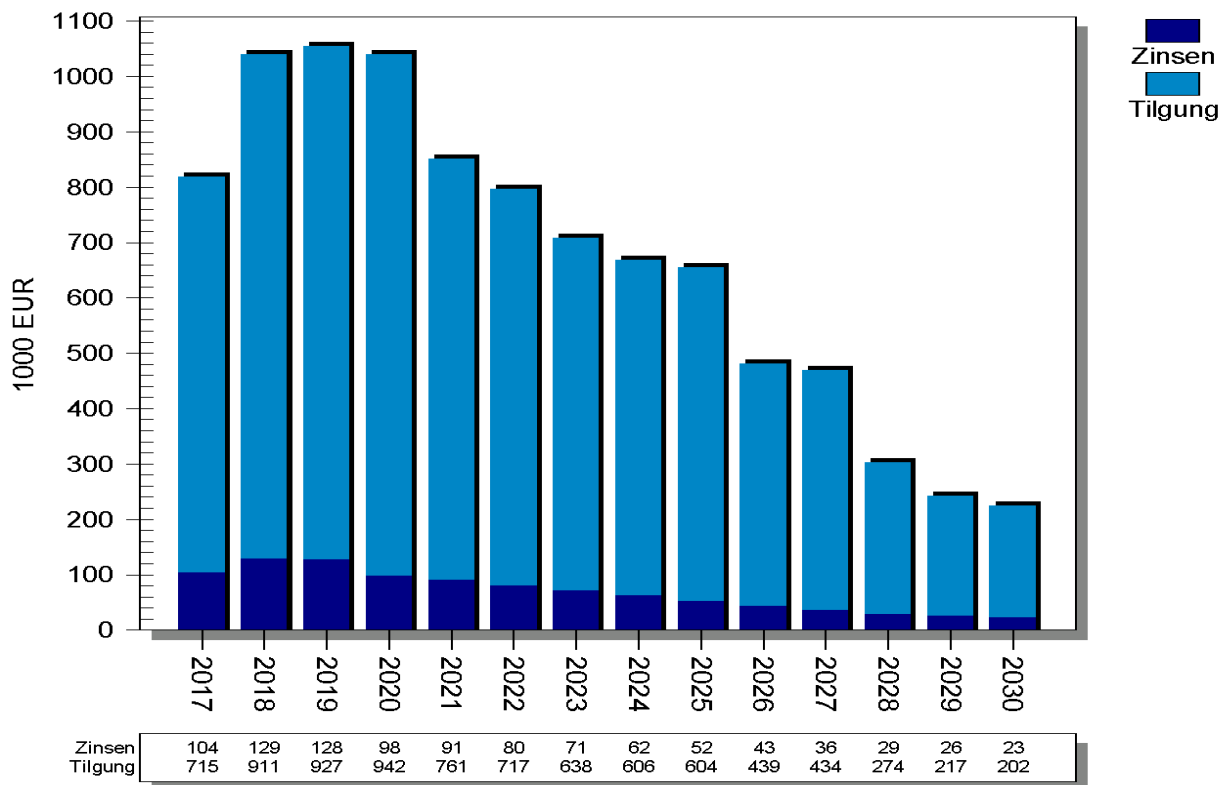
Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2018 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 410.200,- €** erforderlich. Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **1.023.900,- €** gegenüber, d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 613.700 € entschulden. Für die Folgejahre ist ebenfalls eine Neuverschuldung vorgesehen. Diese zu vermeiden, muss neben der Betrachtungsweise der „akzeptierten“ Darlehensaufnahme hohe Priorität bekommen.

Nach der vorliegenden Planung würden die langfristigen Verbindlichkeiten bis Ende 2018 auf rd. 8,0 Mio € steigen (wegen der erst in 2017 durchgeführten Darlehensaufnahme aus dem HH 2016). Erst ab 2019 würde, wenn nicht weiter, über die bereits veranschlagten Beträge hinaus neue Darlehen aufgenommen würden, die Entschuldung wieder einsetzen.



Die Darstellung zeigt aber deutlich auf, dass die eine Entschuldung in 10 Jahren möglich sein könnte. Das führte zu einer deutlichen Reduzierung der Zinsbelastung und Minimierung des Zinsrisikos und verschafft der Gemeinde Spielraum für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen. Allerdings ist dies nur durch hohe Zins – und Tilgungsleistungen in den nächsten Jahren möglich. Diese geht zu Lasten der Liquidität mit den oben bereits benannten Risiken.

Entwicklung des Kapitalsdienstes



Verpflichtungsermächtigungen

Daneben weist der Haushaltsplanentwurf 2018 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 80.000,- €, die wie folgt veranschlagt sind:

Bezeichnung	Betrag	Zu Lasten der Haushaltsjahre
Ersatzteilneubau Rathaus Jade	50.000,00 €	2019
Erwerb von Komensationsflächen	30.000,00 €	2019
	80.000,00 €	

3. Weitere Vorgehensweise

Zunächst werden sich die Fachausschüsse mit den jeweiligen Fragestellungen zum Haushalt 2018 beschäftigen müssen und Beschlussempfehlungen zu den verschiedenen Ausgabepositionen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation fassen. Die Summe dieser Empfehlungen soll dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 12.12.2017 vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine abschließende Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit in der Dezberratsitzung über den Haushalt 2018 entschieden werden kann.

Durch die frühzeitige Beschlussfassung besteht die Möglichkeit einer frühen Genehmigung des Haushalts. Dadurch können Maßnahmen früh ausgeschrieben werden, was in der Vergangenheit zu günstigen Ausschreibungsergebnissen führte. Zu dem verbleibt mehr Zeit zum Abarbeiten der beschlossenen Maßnahmen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind noch nicht alle angedachten Maßnahmen beschlussreif vorbereitet. Daher wird u.U. frühzeitig ein Nachtrag zum Haushalt 2018 erforderlich, um die weiteren Maßnahmen zu finanzieren.

In den Fachausschüssen muss intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) in den Jahren 2018 ff. zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Um die vom Rat der Gemeinde im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossene Eigenverpflichtung zur Reduzierung der Schulden einzuhalten, müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

Im Anschluss an die Beratung in den weiteren Fachausschüssen muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus sich seiner Schlüsselrolle stellen und eine ausgewogene Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade aussprechen.

Eine besondere Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf das wieder notwendig werdende Haushaltssicherungskonzept, muss über eine vom Land (Innenministerium) aufgezeigt Option zur deutlichen finanziellen Unterstützung und dauerhaften Entlastung der Gemeinde Jade beraten und für die Zukunft verantwortungsbewusst entschieden werden. Dabei wird jedem Entscheidungsträger klar sein müssen, dass das Angebot nicht ohne Gegenleistung zu erhalten sein wird.

Voraussichtliche Sitzungsfolge:

23.11.2017	-	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
27./28.11.2017	-	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt (Bereisung)
30.11.2017	-	Feuerwehrausschuss
05.12.2017	-	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
12.12.2017	-	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
14.12.2017	-	Verwaltungsausschuss
19.12.2017	-	Gemeinderat

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt die Kernzahlen zum Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse.